

Weltanschauliche Konflikte in der Ehe : oder, wenn der Pfarrer mehr gilt als der Ehemann

Autor(en): **Kehl, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **62 (1979)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weltanschauliche Konflikte in der Ehe

Oder: Wenn der Pfarrer mehr gilt als der Ehemann

Zu enger Begriff des Ehebruchs

Das schweizerische Ehescheidungsrecht ist heute in grundsätzlicher Beziehung in Frage gestellt: Der Ehebruch wird nach der nächsten Revision wahrscheinlich kein absoluter Scheidungsgrund mehr sein. Voraussichtlich wird als einziger Scheidungsgrund die «tiefe Zerrüttung» bestehen bleiben. Man ist heute der Auffassung, entscheidend könne nicht ein einzelner Vorgang sein, sondern allein der Zustand der Ehe. Es gibt Ehen, bei denen es nach einem Ehebruch wesentlich besser bestellt ist, als bei anderen Ehen, bei denen nichts Dramatisches geschah. Auch gibt es viele Tatbestände, die schwerwiegender und verwerflicher sind als ein einzelner Geschlechtsverkehr mit einer Drittperson.

Dabei wird selbstverständlich auch in Zukunft der Sachverhalt des Ehebruchs im Sinne von Art. 137 ZGB von wesentlicher Bedeutung bleiben, auch wenn er relativiert wird. Innerhalb dieser Relativierung wird aber gerne eines übersehen, nämlich dass es auch eine Art seelischen und geistigen Ehebruchs gibt, ja dass dieser unter Umständen viel strenger beurteilt werden sollte als der körperliche. Zurzeit wird unter Ehebruch noch ausschliesslich der körperliche Ehebruch verstanden, das heisst ein eigentlicher Geschlechtsverkehr mit einem Menschen des anderen Geschlechts, und zwar ein mindestens richtig begonnener. Ein blosser Versuch genügt nicht. Auch geschlechtsverkehrsähnliche Handlungen mit einem Vertreter des gleichen Geschlechts genügen nicht zur Erfüllung des Tatbestandes. Diese einseitige Auffassung war im Christentum von jeher feste Lehre, ist aber heute sicher teilweise überholt.

Ich habe es in meiner Tätigkeit in der Justiz immer irgendwie als materialistisch empfunden, wenn ein Mann «vom Ehebruch freigesprochen» wurde, nur weil ihm keine «intime» Verbindung mit der anderen Frau nachgewiesen werden konnte, obschon er vielleicht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zugab, dass er mit einer anderen Frau genau jene innere Bin-

dung, Zuneigung und Beziehung unterhielt, von der man annehmen sollte, dass gerade sie das Wesentlichste der ehelichen Gemeinschaft ausmache. Und nun wird ausgerechnet dieses Wesentliche kaum beachtet und sogar die Übertragung dieses Wesentlichen auf eine andere Frau als unbeachtlich gewertet, das weniger Wichtige also zu Lasten des Wichtigen unglaublich überbewertet.

Die gerichtliche Erfahrung lehrt zur Genüge, dass gerade jene Fälle die wirklich unheilbaren sind, in denen sich ein Ehegatte einem anderen Vertreter des anderen Geschlechts in tiefster geistig-seelischer Art zuwendet, auch wenn es nicht zu körperlich-intimen Kontakten kommt. Solche Ehegatten kehren erfahrungsgemäss nicht mehr zu ihrem Ehepartner zurück. Die radikale Trennung vom Ehepartner geschieht also nicht notwendig durch einen Geschlechtsverkehr mit einem anderen Geschlechtsvertreter, sondern viel eher durch eine tiefe, umfassende seelisch-geistige Zuwendung zu einem solchen. Andererseits kommt es immer wieder vor, dass ein Ehegatte zum anderen zurückkehrt, wenn sich sein Seitensprung im wesentlichen in körperlichen Beziehungen erschöpft hat, und eine tiefere Beziehung nicht zustande gekommen ist.¹⁾

Wir vertreten damit nicht schon die These, eine solche eheartige geistig-seelische Zuwendung z. B. eines Mannes zu einer anderen Frau sei ohne weiteres bereits geistiger Ehebruch, und wir lassen die Frage offen, ob die geistig-seelische Bindung zur Ehefrau darob überhaupt gestört oder gar zerstört werden müsse²⁾ und wie es zu halten sei, wenn mehrere solche seelisch-geistigen Bindungen nebeneinander bestehen. Hier soll nur festgehalten werden, dass geistig-seelische Bindungen solcher Art höher zu veranschlagen und wichtiger zu nehmen sind, als es bislang allgemein im Eherecht der Fall war.

Der Religionskrieg in der Ehe

Zunächst sei aber noch allgemein auf einen typisch modernen Sachverhalt hingewiesen, der auch neue juristi-

sche Eheprobleme brachte. Geistige Konflikte waren früher, als die Menschheit mehr oder weniger unbewusst in ein festes Weltanschauungssystem eingebettet war, auch in der Ehe viel seltener. Heute ist hier alles im Umbruch, und kaum jemand ist von diesen Erschütterungen verschont, die bis in die Tiefe gehen.

Das weltanschauliche und gerade auch das religiöse Interesse nimmt (auch wenn es viele Freidenker nicht wahrhaben wollen, weil bei ihnen der Wunsch der Vater der Gedanken ist) täglich zu, und die Richtungen werden immer kompakter zu Fronten, die bald heftig aufeinanderstossen werden. So sehe ich es wenigstens. Statt des Sieges der Vernunft oder wenigstens des religiösen und konfessionellen Friedens wird es voraussichtlich zunächst noch scharfe Auseinandersetzungen geben. Es wetterleuchtet heute schon überall — leider auch in den Familien. Es liegt daher auch sehr nahe, dass Ehekonflikte dieser Art heute unverhältnismässig häufiger und schärfer sind als früher, weil heute beinahe jeder seine eigene Weltanschauung hat. Dabei neigen die Frauen im allgemeinen immer noch eher dem Traditionellen zu, während die Männer das weltanschaulich-revolutionäre Element unverhältnismässig viel häufiger in sich tragen.

Der weltanschauliche Konflikt kann sich in einer Ehe fast von Anfang an einstellen, er kann aber auch erst später infolge einer geistigen Entwicklung eintreten.

Vorausschicken muss ich, dass die weltanschauliche Verschiedenheit keineswegs ehezerstörend wirken muss. Bei einer trotz religiösem Interesse durchaus möglichen Toleranzhaltung kann selbst bei diametral verschiedenen Weltanschauungen beste Harmonie und gegenseitige geistige Befruchtung bestehen. Das setzt aber einen relativ hohen geistigen und intellektuel-

1) Ähnlich BGE 88 II 244: «Zudem muss eine ausserhehliche 'Freundschaft' der in Frage stehenden Art den anderen Ehegatten in gewissem Sinne eher noch mehr kränken als ein ehebrecherisches Verhältnis, bei dem er sich immerhin vorstellen kann, der untreue Ehegatte sei vielleicht einfach einer sinnlichen Begierde erlegen.»

2) Die Problematik ist offenbar. Ist es nicht sogar eine Forderung der Nächstenliebe, mit möglichst vielen Menschen solche Beziehungen zu pflegen? So entsteht sofort die Frage, wie die Erfüllung einer solchen Pflicht gleichzeitig ein Unrecht sein kann.

len Stand beider Ehegatten voraus. Leider fehlt diese Toleranzhaltung sehr oft, weshalb die Gerichte mehr und mehr mit solchen Fällen zu tun haben. Dabei geht es durchaus nicht immer um konfessionelle Gegensätze. Ebensooft ist man sich in politischer oder künstlerischer Hinsicht nicht einig oder aber man streitet über den Lebensstil. Er ist überzeugter Kommunist, sie hält den Kommunismus für eine «Todsünde»; sie möchte die Wohnung hypermodern eingerichtet haben, avantgardistische Theaterstücke besuchen und abstrakte Bilder kaufen; er hält das für überspannt und verrückt. So kommt es zu dauernden Reibereien, die zu einer tiefen Entfremdung führen können.

Selbstverständlich hängt auch die Bösartigkeit dieser Konflikte von vielen verschiedenen Faktoren ab, in erster Linie eben von der Toleranz, die ihrerseits wiederum eine Funktion der geistigen Reife und Intelligenz ist, in zweiter Linie aber auch vom sogenannten Missionsdrang. Wo nämlich der eine oder andere Ehepartner eine sehr starke politische oder religiöse Überzeugung besitzt, geschieht es recht oft, dass dieser versucht, seinen Partner zu «bekehren». Wenn sich nun die missionierende Tätigkeit des einen Gatten darauf beschränkt, beim anderen für eine Überzeugung zu werben, so ist das an sich weder ehewidrig noch für eine Ehe ohne weiteres schädlich oder auch nur gefährlich. Es ist nur natürlich, dass sich ein Ehegatte auch in der Ehe und in der Familie für seine Sache einsetzt. Es sind nicht die wertlosen Menschen, die sich für eine Überzeugung einsetzen. Wo aber nicht wenigstens ein Schuss jener Auffassung auf beiden Seiten vorhanden ist, wonach man auf mehr als eine Fassung selig werden kann, sehe ich für solche «Streiterehepaare» schwarz. Nicht die missionierende Tätigkeit an sich ist also zwangsläufig eine Gefahr für die Ehe. Es ist ja denkbar, dass beide in freier Weise «zusammen an sich arbeiten». Die Gefahr setzt dann ein, wenn die Überzeugung mit Intoleranz gepaart ist, erst recht, wenn sie getragen ist von der pharisäischen Überheblichkeit: «Oh, Gott, ich danke Dir . . .». Oft glaubt der missionierende Partner in typisch zelotischer Weise, auf den anderen als auf einen verlorenen oder verworfenen Menschen herabsehen zu müssen. Diese Haltung ist es, vor der

nicht genug gewarnt werden kann. Sie schliesst nicht nur jede menschenwürdige, vorurteilsfreie Auseinandersetzung zwischen den Ehegatten gänzlich aus und verhindert damit eine gemeinsame Weiterentwicklung der Partner in geistiger Beziehung, sondern sie vergiftet überdies die Atmosphäre in allgemeiner Beziehung in geradezu tödlicher Weise.

Gewiss will jeder Gatte den anderen daran teilnehmen lassen, wenn er glaubt, den «Schatz im Acker» gefunden zu haben. Wie aber, wenn der andere auch einen solchen Schatz im Acker gefunden haben will, aber eben einen anderen? Viele Ehegatten machen sich in solchen Fällen das Leben gegenseitig sauer.

Was zum Segen und zur Bereicherung der Gatten hätte werden können, wird für sie und für die ganze Familie zum Fluch! Die Schwere des weltanschaulichen Konflikts kann man erst ermessen, wenn man etwa erfährt, wie sich der Konflikt in der Familie abspielt. Ein Ehegatte bearbeitet den anderen, will ihn dorthin ziehen, wo der andere geradezu das feindliche Element und Lager sieht. Damit wird dem derart bearbeiteten Ehegatten immer bewusster, dass sein Ehegatte eigentlich zum weltanschaulich feindlichen Lager gehört. Schon das lässt schlagartig erkennen, wie schwer eine solche Ehe gefährdet ist. Auch wenn der andere Ehegatte jenes Lager und die dazu gehörigen Menschen sonst nicht bekämpft oder ihnen gegenüber nicht eigentlich feindlich eingestellt ist, beim eigenen Ehegatten wird es besonders antipodisch empfunden.

Die Sache nimmt aber noch schlimmere Formen an. Der Konflikt wird in der Familie selber in mannigfacher Art ausgetragen, offen und versteckt, stillschweigend oder ausdrücklich. Besonders tragisch ist, dass die Kinder zu meist in den Konflikt hineingezogen werden, wobei es nur allzuoft vorkommt, dass sie mit unfairen Mitteln zu einer Parteinahme veranlasst werden. Machen es beide Partner so, so werden die Kinder auf grausame Weise hin und her gerissen.

Oder der eine Ehegatte erfährt, wie der andere mit seinen Freunden für ihn betet, damit er, der Heide, der Unbekehrte, der Verlorene «endlich ein Kind Gottes werde und zur Erkenntnis der Wahrheit gelange» (so die Darstellung

eines Freidenkers über die Redensarten seiner Ehefrau). Man kann sich vorstellen, wie sehr das abstossen muss, noch besonders in Fällen, in denen der «Bekehrer» die Bekehrung nötiger hätte als der zu Bekehrende. Dass dies der ehelichen Zuneigung nicht zuträglich ist, versteht sich von selbst. Wenn ein solches Verhalten gar noch vor den Kindern geschieht, und diese sogar noch in diese «Gebetskampagne» für die Mutter oder den Vater eingespannt werden, so ist das Unhaltbare der Lage offenkundig.

Das zürcherische Obergericht hatte sich schon wiederholt mit solchen Fällen zu befassen. Es hat eh und je festgestellt, dass die Verschiedenartigkeit der religiösen Überzeugungen die Zerrüttung herbeiführen könne; in einem Falle führte es aus, dass in einem Sektierertum, bei dem der Partner offen oder versteckt als verloren und dergleichen taxiert werde, wenn er sich der Meinung des anderen nicht anschliesse, eine schuldhaft ehezerstörende liege. Gerade weil sich diese Fälle in letzter Zeit zu häufen scheinen und von den Betroffenen in ihrer Tragweite meist zu wenig und zu spät erkannt werden, fühlte ich mich verpflichtet, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, in der Meinung, dass dies vielleicht hier und dort klärend und vorbeugend wirken könnte.

Wenn der Pfarrer mehr gilt als der eigene Mann

Verstehen wir uns nicht falsch: bei den oben zitierten Fällen handelt es sich um einen religiösen oder weltanschaulichen Konflikt in der Ehe, jedoch nicht um einen geistigen Ehebruch. Ein solcher (bzw. eine Art «ehewidriger Beziehungen») kann sich aber durchaus entwickeln, wenn sich ein Ehepartner an eine andere Person seelisch-geistig stärker bindet als an den angetrauten Partner. Wenn z. B. der Pfarrer mehr gilt als der eigene Mann. Solche Fälle kommen leider nicht selten gerade dann vor, wenn die Frau ausgesprochen religiös ist. Der Pfarrer — in den Augen der Gläubigen oft Mittelsmann zwischen Mensch und Gott — erhält eine übermässige Wichtigkeit; ihm trägt man alle Sorgen und Kümmernisse vor; sein Wort entscheidet, der eigene Mann hat kaum mehr etwas zu sagen.

Vor uns liegt ein uraltes Problem. Schon in ältesten Zeiten waren die

Männer auf dem «Qui vive» über die Beziehungen ihrer Frauen zu den «Dienern der Religion». Bekanntlich sind ja die Frauen auch heute noch viel häufiger «religiös» als die Männer. Dann sind sie auch weniger kritisch und somit dem Pfarrer oder Priester gegenüber eher untergeben und hörig. Ein moderner Autor behauptet sogar: «Die Frauen haben mehr für das Christentum getan als die Männer, weil gerade die Frauen Kulthandlungen andächtig mitmachen, traditionelle Predigten gerne hören und über das Dogmatische nicht viel grübeln, sondern einfach als Glaubenswort hinnehmen.» Kein Wunder, dass besonders unselbstständige Frauen dazu neigen, den Pfarrer zu idealisieren. Sie sagen, dass sie das brauchen. Allerdings darf dieser «Geistliche» nicht ihr eigener Gatte sein, wie ja auch manche Arztfrauen ihre Kinder lieber von einem fremden Doktor behandeln lassen. Eine Pfarrersfrau wird ihrem Manne selten hörig sein.

Mit dem uralten Phänomen, dass die Ehefrauen gerne den (bevorzugten) Pfarrern oder Predigern «nachlaufen», haben sich im Laufe der Zeiten schon viele befasst.

Schon Tausende und Abertausende von Männern sind auf die zu wichtige Stellung des Pfarrers im Herzen ihrer Frau eifersüchtig geworden, ohne dass es die Frauen auch nur realisierten, zumal sie selber gar nichts Ungehöriges daran fanden, sondern gegenteils keinen sehnlicheren Wunsch spürten, als dass sich auch ihre Männer der Botmässigkeit der betreffenden sichtbaren geistlichen «Autorität» unterstellten.

Meist spielt bei dieser Eifersucht des Mannes weniger die Angst eine Rolle, der andere Mann könnte seiner Frau zu nahe kommen, sondern vielmehr die Besorgnis, ein anderer Mann könnte in die Familie hineinregieren und zum eigentlichen Oberhaupt der Familie werden, eine Gefahr, die nicht von der Hand zu weisen ist. Die Mehrzahl der Männer wacht eifersüchtig darüber, dass der Lebensstil und das geistige Klima in der Familie nicht von einem Aussenstehenden diktiert werden. Auf den Pfarrer sind sie dabei besonders allergisch.

Manch ein Mann hat, wie ebenfalls in verschiedenen Scheidungsprozessen schon zum Ausdruck gekommen ist,

jenes Verhalten seiner Frau als eine Art «Fremdgehen» empfunden, auch wenn es seiner Frau nicht bewusst wurde. Kürzlich sprach ein solcher Mann wiederholt im nämlichen Zusammenhang von einem «moralischen Ehebruch» seiner Frau. Für den betreffenden Akademiker war das besonders einführbar, weil er die betreffende «Autorität» in guten Treuen als geistig recht bescheiden taxierte. Den betreffenden Frauen wird es aber wohl gar nicht bewusst, dass ihr Mann nur «in zweiter Linie kommt»; dass sie jenen anderen Mann (eben zum Beispiel den Prediger der Sekte) ungleich höher achten als ihren Mann, und zwar einfach deshalb, weil er der Prediger ist; dass sie diesem andern Mann a priori mehr vertrauen; dass sie a priori nur auf diesen hören (und zwar unabhängig davon, auf welcher Stufe der eigene Mann steht); dass sie in geistigen Dingen nur diesem glauben, niemals aber dem Mann; dass sie diesem aber auch alles verzeihen, ihrem Mann gegenüber aber äusserst kritisch eingestellt sind; dass sie den Ruhm dieses «Gottesmannes» ständig im Munde führen und ihm alles mögliche freudig zu leisten bereit sind, während sie z.B. nur hässliche oder abschätzige Bemerkungen übrig haben, wenn der Mann z.B. für seine politische Sache, die ihm zur Lebensaufgabe geworden ist, einen Betrag abzugeben will.

In einem Urteil des zürcherischen Obergerichts verurteilte dieses das Verhalten einer solchen Frau, weil sie «den Prediger X weitgehend an die Stelle ihres Mannes gestellt habe», der den Ehemann, wie es an einer andern Stelle des nämlichen Urteils heisst, «jedenfalls insofern verdrängt habe, als er der Beklagten mehr bedeutet habe als ihr Ehemann».

In einem anderen Fall beklagte sich der Ehemann bitter darüber, dass seine Frau ihn als einen Teufel bezeichnet habe, weil er es gewagt habe, gegen die Prediger aufzutreten, denen sie anhängte und für die sie dauernd gegen ihn Partei ergreife, wobei sie wegen seiner Ablehnung, in der betreffenden Gemeinschaft mitzumachen, auch die Kinder gegen ihn aufhetze.

Der Glaube an den Partner

In solchen Fällen glaube ich nun wirklich, gewissermassen von einem geistigen Ehebruch reden zu können. Man legt heute mit Recht viel mehr Wert

darauf als früher, dass das Seelisch-Personale zwischen den Ehegatten stimmt. Partner der geschilderten Art tun aber oft (in der Regel unbewusst) gerade das, was die seelische Beziehung des anderen zu ihnen am empfindlichsten zu stören imstande ist. Denn alle Menschen, die nicht einfach Massenmenschen sind, sondern ihre «eigene Meinung» haben, sind nirgends so empfindlich wie gerade hier. Manche Frau könnte zum Beispiel ihren Mann «um den Finger wickeln» und umgekehrt, wenn sie es verstünden, an die Mission des Partners zu glauben. Wie feinfühlig die Menschen hier sind, zeigt sich in folgender Einzelheit:

In einem Falle erklärte der Ehemann, jedesmal, wenn seine Frau bei ihren Eltern gewesen sei, die einem gegnerischen politischen Lager angehörten, sei es ihm jeweils eine Zeitlang unmöglich gewesen, sie zu berühren. Es sei ihm gewesen, wie wenn jemand in einem Tabaklokal gewesen sei und den widerlichen Geruch für eine gewisse Zeit angenommen habe. Auf diesen «anderen» Geruch, den Geruch des «anderen Bienenstocks» reagierte er allergisch.

Nichts schätzt ein Mensch mehr, als wenn sein Partner «an ihn glaubt». Man sollte meinen, dass dies nicht allzu schwer sein sollte, wenn ein Ehegatte den Partner wirklich liebt. Wenigstens dann, wenn er weiss, dass jener imstande ist, sich über die wichtigsten Lebensfragen ein bestimmtes Urteil zu bilden und noch mehr dann, wenn er es sich selber nicht zutraut, in weltanschaulichen Fragen ein eigenes fundiertes Urteil zu haben. Wie erwähnt, braucht es sich nicht unbedingt um religiöse Fragen zu handeln. Aber in irgendeinem Gebiet hat besonders jeder selbständig denkende Mann seine eigene Meinung, sein eigenes Urteil, ja letztlich sogar seine Mission. Glaubt nun die Frau einfach gewissermassen prinzipiell und a priori nicht an ihren Mann und an seine Mission oder an sein «Missiönchen», und glaubt sie prinzipiell anderen mehr als ihm, so würde ich dies unbedenklich als «geistigen Ehebruch» qualifizieren, namentlich dann, wenn sie immer wieder zu ihrem Gewährsmann «wallfahrtet», um einen neuen Trumpf gegen ihren Mann zu finden.

Die Frauen behaupten oft, es gehöre zu ihrem Wesen, dass sie zu ihrem

Mann «hinaufsehen» möchten, dass er ihnen Autorität sei. Allzuoft hat man aber den Eindruck, dieser Satz gelte nur bis zur Heirat, nachher aber gelte er nicht mehr, denn es würde aus der Geschichte nicht an Beispielen fehlen, in denen die Frauen auch in solchen Fällen eher auf den Mann «herabsahen», in denen er es durchaus verdient hätte, dass ihm die Frau eine gewisse Autorität zuerkannt hätte.

Woran liegt es, dass es vielen grundsätzlich so schwer fällt, «an den anderen zu glauben»?

Dieser Glaube an den Ehepartner ist nicht nur von der Ehepsychologischen und ehewertmässigen Betrachtung, sondern von einer höheren Werte aus

gesehen, sogar wichtiger als die «absolute» Wahrheit, die es ja bekanntlich gar nicht gibt. Wenn wir von Mission sprachen, so meinten wir weniger die Verbreitung einer schon arrivierten und anerkannten Weltanschauung, zum Beispiel des Christentums oder des Kommunismus, als vielmehr eine ganz persönliche, möglicherweise sogar eigene Weltanschauung oder eine noch nicht arrivierte kulturelle oder politische Mission. In der Schweiz könnte es zum Beispiel die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau sein, woraus sich ergibt, dass die Frau ebenso Trägerin einer solchen Mission sein kann wie der Mann. Alsdann ist es genau so wichtig, dass auch der Mann an diese Mission glaubt oder sie wenigstens ernst nimmt.

Solche Missionen oder ein solches Kämpfen für eine bestimmte Sache können vom Träger der Idee mit seinem Ich geradezu identifiziert werden. Wird deshalb diese Mission oder diese Idee vom Partner abgelehnt oder bekämpft, so wird dies vom anderen so empfunden, wie wenn er selber abgelehnt oder bekämpft würde. Darum ist es so wichtig, sich vor der Eheschliessung zu vergewissern, wie sich der künftige Partner zu solchen Ideen und Missionen stellt. Die Ehe in Kenntnis einer Ablehnung solcher Missionen eingehen heisst nichts anderes, als mutwillig den grössten ehelichen Konflikt in Kauf nehmen.

Dr. iur. R. Kehl, Rechtsanwalt, Zürich



Aus der Bewegung

Ortsgruppe Aarau

Samstag, 17. November 1979 um 15.30 Uhr
Restaurant Waag, Metzgergasse 3, Aarau:

Freie Zusammenkunft.

Anschrift: Postfach 22, 5042 Hirschthal

Ortsgruppe Basel

Dienstag, 20. November 1979 um 20.00 Uhr
in der Astronomischen Anstalt, Venusstrasse (oberhalb Margaretenpark) Führung durch Herrn Dr. Trefzer.

Freitag, 16. November 1979 um 20.00 Uhr im Hotel Europe, Clarastrasse 35/43, veranstaltet von der Union Schweizerischer Freidenker; Vortrag von Dr. Joachim Kahl, Marburg, über: «Christentum und Atheismus»

Abdankungen: Telefon 061/67 58 53

Ortsgruppe Bern

Mittwoch, 14. November 1979 um 20.00 Uhr
im «Schöpfli» des Restaurants «Viktoriahall» (Kreuzung Effinger-/Zieglerstrasse, Tram 5 bis KV):

Freie Zusammenkunft.

Anschrift: Postfach 1464, 3001 Bern

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schluep, 2540 Grenchen,
Simplonstrasse 50.

Ortsgruppe Olten

Familiendienst und Abdankungen:
Telefon 062/22 49 75

Anschrift: 4600 Olten, Postfach 296.

Ortsgruppe Schaffhausen

Donnerstag, 22. November 1979 um 20.00 Uhr im Restaurant Falken (Fahnenzimmer), Vorstadt: **Lichtbildervortrag** von Gsfr. Bruno Bollinger «Ferienreise in Mexiko».

Sezione Ticino

Anschrift: H. Birow, 6951 Bogno.

Association Vaudoise de la Libre Pensée

Anschrift: Libre Pensée, case postale 103,
1000 Lausanne 17

Réunion, généralement chaque 2ème jeudi du mois, au Café de l'Europe, Rue du Simplon, Lausanne, à 2 minutes de la Gare CFF.

Ortsgruppe Winterthur

Anschrift: Werner Wolfer, Schützenhausstrasse 58, 8424 Embrach

Ortsgruppe Zürich

Dienstag, 13. November, 15.00 Uhr, freie Zusammenkunft im Restaurant «Werdguet», Morgartenstrasse 30, 8004 Zürich

Freitag, 23. November, 20.00 Uhr, Diskussionsabend unter der Leitung von Gsfr. Fritz Brunner. Thema: «Wann Toleranz — wann nicht?»

Ort: Haus «zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich (2. Stock)

Voranzeige

Sonntag, 9. Dezember 1979: Sonnenwendefeier.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Präsident: Adolf Bossart, Säntisstrasse 22, 8640 Rapperswil, Tel. 055/27 41 19 oder (vormittags) 055/27 48 66

Geschäftsstelle: Frau Alice Cadisch, Postfach 2022, 8030 Zürich, Tel. 01/53 20 16.

Literaturstelle: Maurus Klopfenstein, c/o Sinwel-Buchhandlung, Postfach, 3000 Bern 22.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, Werner Hartmann, Röschenzerstrasse 27, 4053 Basel.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 12.—; Ausland Fr. 15.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 2022, 8030 Zürich, Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Wässerstattstrasse 4, Tel. 064/22 25 60.

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
30.3 Bern